

Vorlage Nr. II/59/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2020

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger und damit u.a. verpflichtet, die in ihrem Gemeindegebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu entsorgen. Diese Aufgabe hat die Stadt Bremerhaven mit Ortsgesetz den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB) übertragen.

Für die Benutzung der städtischen Abfallentsorgung werden Benutzungsgebühren nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz erhoben. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre nach einem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Durch die bisherigen und zu erwartenden Entwicklungen bei den Kosten und bei der Nutzung des Abfallsystems wird zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung erforderlich, um ab 2019 entstehende Unterdeckungen auszugleichen und Ende 2023 ein nahezu ausgeglichenes Gebührenergebnis auszuweisen.

B Lösung

Es wird empfohlen, die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven mit folgenden Gebührensätzen (vgl. **Anlage 1**) als Ortsgesetz zu beschließen:

Die Gebühren betragen dann bei vierzehntäglicher Entleerung eines

| | | | | | |
|----|------------------------|----------|-----------------------|----------|-------|
| 1. | 35-l-Abfallbehälters | 89,16 | EURO pro Jahr (bisher | 84,96 | EURO) |
| 2. | 50-l-Abfallbehälters | 121,08 | EURO pro Jahr (bisher | 115,32 | EURO) |
| 3. | 60-l-Abfallbehälters | 140,28 | EURO pro Jahr (bisher | 133,56 | EURO) |
| 4. | 90-l-Abfallbehälters | 210,36 | EURO pro Jahr (bisher | 200,28 | EURO) |
| 5. | 120-l-Abfallbehälters | 283,56 | EURO pro Jahr (bisher | 270,00 | EURO) |
| 6. | 240-l-Abfallbehälters | 567,12 | EURO pro Jahr (bisher | 540,12 | EURO) |
| 7. | 770-l-Abfallbehälters | 1.656,60 | EURO pro Jahr (bisher | 1.577,64 | EURO) |
| 8. | 1100-l-Abfallbehälters | 2.217,24 | EURO pro Jahr (bisher | 2.111,64 | EURO) |

und bei wöchentlich einmaliger Entleerung eines

| | | | | | |
|----|----------------------|--------|-----------------------|--------|-------|
| 1. | 35-l-Abfallbehälters | 105,12 | EURO pro Jahr (bisher | 100,20 | EURO) |
| 2. | 50-l-Abfallbehälters | 137,16 | EURO pro Jahr (bisher | 130,56 | EURO) |
| 3. | 60-l-Abfallbehälters | 169,08 | EURO pro Jahr (bisher | 160,92 | EURO) |
| 4. | 90-l-Abfallbehälters | 251,64 | EURO pro Jahr (bisher | 239,64 | EURO) |

| | | | | | |
|----|------------------------|----------|-----------------------|----------|--------|
| 5. | 120-l-Abfallbehälters | 331,44 | EURO pro Jahr (bisher | 315,60 | EURO) |
| 6. | 240-l-Abfallbehälters | 662,64 | EURO pro Jahr (bisher | 631,08 | EURO) |
| 7. | 770-l-Abfallbehälters | 1.917,72 | EURO pro Jahr (bisher | 1.826,40 | EURO) |
| 8. | 1100-l-Abfallbehälters | 2.484,72 | EURO pro Jahr (bisher | 2.366,40 | EURO). |

Weiterhin wird empfohlen, die sonstigen Gebührensätze an die tatsächlichen Kosten anzupassen, wobei die Selbstanlieferung und der amtliche Bremerhavener Abfallsack auf volle 10 Cent angepasst werden, um den baren Zahlungsverkehr zu erleichtern.

Die Gebührensätze betragen dann:

Bei einmaliger Entleerung und Abfuhr (Polterabend)
eines 120-l-Abfallbehälters

12,05 Euro (bisher 11,47 Euro),

für die Entsorgung der vorübergehend mehr anfallenden Abfälle mit dem vorgeschriebenen
„amtlichen Bremerhavener Abfallsack“

3,80 Euro (bisher 3,60 Euro),

bei einmaliger Entleerung und Abfuhr von hausabfallähnlichen Gewerbe- und Industrieabfällen
für

1. einen 120-l-Abfallbehälter 12,05 Euro (bisher 11,47 Euro)
2. einen 240-l-Abfallbehälter 19,68 Euro (bisher 18,73 Euro),

bei Selbstanlieferung von Restabfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen bis zu 1 m³
pro Anlieferung

3,80 Euro (bisher 3,60 Euro),

für Sperrabfall ab der zweiten Abfuhr
(die erste Abfuhr ist kostenlos),

83,75 EUR (bisher 80,33 Euro)

für die Deponierung von Abfällen aus privaten Haushaltungen

1. asbesthaltig 83,75 Euro/t (bisher 80,33 Euro/t)
2. Bodenaushub bis einschl. LAGA-Einstufung Z 2 26,78 Euro/t (bisher 18,45 Euro/t)
3. sonstige 48,33 Euro/t (bisher 46,35 Euro/t)

und

für die Lieferung von Garten- und Parkabfällen aus privaten Haushalten (für die Lieferung bis
zu 1 m³ wird keine Gebühr erhoben)

85,72 Euro/t (bisher 82,21 Euro)

C Alternativen

Die Abfallentsorgungsgebühren werden erst zum 01.01.2021 mit dann höheren Gebührensätzen angepasst.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird erwartet, dass die ab 2019 entstehenden Unterdeckungen ausgeglichen werden und Ende 2023 ein nahezu ausgeglichenes Gebührenergebnis erzielt wird.

Ein Bremerhavener Dreipersonenhaushalt mit vierzehntägiger Abfuhr wird ab 2020 mit 6,72 Euro jährlich bzw. mit 0,56 Euro monatlich mehr belastet.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bremerhaven. Die klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen sind nicht quantifizierbar. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt (Genderprüfung). Zudem werden weder die Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports von dem Beschlussvorschlag betroffen sein. Wegen keiner örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils braucht auch keine Stadtteilkonferenz informiert zu werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der EBB und ist mit diesen abgestimmt.

Eine entsprechende Vorlage wird in den Bau- und Umweltausschuss eingebracht.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss – empfohlen, den als **Anlage 1** vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Entwurf Gewinn- und Verlustrechnung für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 und für die folgenden Jahre